



Entschädigung Stadtparlament 2005/2008

1. Sitzungsgeld

Die Mitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtparlamentes, des Präsidiums und der parlamentarischen Kommissionen ein Sitzungsgeld. Das Präsidium stellt dem Stadtparlament zu Beginn der Amtsdauer Antrag (Art. 81 Geschäftsreglement).

Für die Amtsdauer 2001/2004 betrug das Sitzungsgeld:

bis 2 Stunden	CHF 65
bis 3 Stunden	CHF 85
bis 4 Stunden	CHF 105
bis 5 Stunden	CHF 125
bis 6 Stunden	CHF 145
bis 7 Stunden und mehr	CHF 165

Für den Präsidenten oder die Präsidentin wurden die vorstehenden Ansätze auf 150 % erhöht.

Das Präsidium schlägt vor, die Ansätze unverändert zu belassen.

2. Fraktionsentschädigungen

Jede Fraktion erhält für die Vorbereitung der Parlamentsgeschäfte eine jährliche Entschädigung. Der Gesamtbetrag der Fraktionsentschädigung wird zu einem Drittel gleichmässig und zu zwei Dritteln nach der Mitgliederzahl der Fraktionen aufgeteilt. Das Präsidium stellt dem Stadtparlament zu Beginn einer Amtsdauer Antrag über den Gesamtbetrag der Fraktionsentschädigungen (Art. 83 Geschäftsreglement).

Für die Amtsdauer 2001/2004 betrug die Fraktionsentschädigung total CHF 9000. Sie setzte sich zusammen aus einem Grundbetrag von CHF 600 pro Fraktion (total 3000 Franken) sowie CHF 200 pro Parlamentsmitglied (total 6000 Franken).

Für die Amtsdauer 2005/2005 sind im Parlament noch 4 Fraktionen mit total 28 Mitgliedern vertreten. Das Präsidium schlägt vor, die Fraktionsentschädigung im bisherigen Rahmen beizubehalten. Die Entschädigung beträgt

CHF 600 pro Fraktion	Total CHF 2'400
CHF 200 pro Parlamentsmitglied	<u>Total CHF 6'000</u>
Fraktionsentschädigung	Total CHF 8'400

Antrag

1. Die Sitzungsgelder werden wie beantragt beschlossen.
2. Die Fraktionsentschädigungen werden wie beantragt beschlossen.

Präsidium